

phoenix Wohngemeinschaft, Marktstrasse 30, 8570 Weinfelden, fon 071 554 28 21, weinfelden@phoenix-wg.ch phoenix Wohngemeinschaft, Bühlwiesenstrasse 12, 8500 Frauenfeld, fon 071 525 88 07, frauenfeld@phoenix-wg.ch

# Rahmenkonzept der pädagogisch-therapeutischen phoenix Wohngemeinschaften

#### **Zweck und Ziel**

Die phoenix Wohngemeinschaften bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die wegen sozialer oder emotionaler Probleme nicht in ihren Herkunftsfamilien, oder selbständig leben können, einen pädagogisch strukturierten Lebensraum an, der ihnen zielsichere Entwicklungsschritte ins Erwachsenenleben ermöglichen.

Die Trägerschaft der phoenix Wohngemeinschaften ist ein Verein.

Die Wohngemeinschaften sind an 365 Tagen geöffnet und die Jugendlichen werden rund um die Uhr betreut. Der professionelle Rahmen definiert sich durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Pädagogik und den individuellen Therapieangeboten.

Die Unterschiede der Wohngemeinschaften ergeben sich durch das Alter der betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Grad an Selbständigkeit. Schulabschluss, berufliche Eingliederung und die Fähigkeit, zukünftig selbständig ihr Leben und ihre Beziehungen gestalten zu können, sind regelmässige Ziele des Aufenthaltes.

## Pädagogische Arbeitsweise und Haltung

Die phoenix Wohngemeinschaften gehen davon aus, dass die Bewohnerinnen und Bewohner grundsätzlich das Potential für eine Entwicklung in ein selbstbestimmtes Leben haben, jedoch Defizite und Probleme bestehen, an denen sie mit professioneller Unterstützung arbeiten wollen und hinsichtlich der Zielerreichung auch müssen. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit aller zuweisenden Behörden, Schulen, Ausbildungsstätten und anderen involvierten Stellen. Die Bewohner erhalten die notwendige Unterstützung um entweder die öffentliche Schule zu besuchen, um ihre Schulpflicht abzuschliessen, eine Lehrstelle in der freien Wirtschaft bewältigen oder im geschützten Rahmen einer beruflichen Massnahme der Invalidenversicherung bestehen zu können.

Die Gestaltung der Atmosphäre in den Wohngruppen erfolgt nach den Grundsätzen des therapeutischen Milieus. Indem sich die Bewohner sicher und aufgehoben fühlen, erfahren sie in Pädagogik und Therapie persönlich abgestimmte Herausforderungen, um neue Erfahrungen machen zu können. Damit werden im Verhalten und der Emotionalität Entwicklungen eingeleitet, die in einem unbetreuten Rahmen nicht möglich wären und die Zukunftsaussichten der jungen Menschen wesentlich verbessern.

## **Zielgruppe**

Aufnahme finden Jugendliche und junge Erwachsene bis zu ihrem 18. Geburtstag. Sie benötigen professionelle Unterstützung, da ihre Entwicklung aufgrund ihrer individuellen und familiären Situation gefährdet ist, beispielsweise durch physische oder psychische Gewalterfahrungen, sexuelle Misshandlung, Vernachlässigung, Überforderung des familiären Milieus in Bezug auf die Erziehungsübernahme, familiäre Schicksalsschläge, beginnende Delinquenz oder Rehabilitation nach akuten psychiatrischen Erkrankungen wie beispielsweise Psychosen im Jugendalter.

Jugendliche oder junge Erwachsene in akuten Psychosen, im Zustand akuter Selbst- oder Fremdgefährdung sowie Menschen mit einer Beeinträchtigung können nicht aufgenommen werden.

Ebenso nicht möglich ist eine Aufnahme von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit einer ausschliesslichen oder im Vordergrund stehenden, chronifizierten Abhängigkeitsproblematik. Wenn sich eine solche Problematik in der diagnostischen Eintrittsphase zeigt, kann der Aufenthalt nicht fortgeführt werden.

## **Kooperationen und Netzwerk**

Nach Bedarf durchlaufen die Bewohner in der diagnostischen Phase des Aufenthaltes eine jugendpsychiatrisch-psychologische Abklärung. Vorhandene Vorbefunde und die sozialpädagogischen Beobachtungen werden miteinbezogen. Daraus folgt eine Beurteilung und Empfehlung für die Gestaltung der Aufenthaltsziele im Sinn eines individuellen Fallverständnisses, das für alle weiteren Massnahmen handlungsleitend wird.

Da die Bewohner in der Regel behandlungsbedürftig sind, erfolgt die Behandlung in Abstimmung mit den pädagogischen Teams und den Herkunftsfamilien. Die Therapeuten sind bei den Standortgesprächen in den meisten Fällen anwesend, ihre Beobachtungen fliessen in die Teambesprechungen ebenso ein wie die Beobachtungen aus dem Alltag für die Therapeuten wichtig sind. Die Familien sind, soweit es die Verhältnisse erlauben und erfordern, in diesen Prozess einbezogen. Die psychologisch-psychiatrische Abklärung wird über die Krankenkasse abgerechnet und ist nicht im Tagessatz enthalten.

#### Zuweisung

Die Zuweisung erfolgt durch Sozialbehörden der Städte und Gemeinden oder die Jugendanwaltschaften an die Leitung. Die Zuweisung enthält die wichtigsten Informationen zur Problemlage und den Zielen der Aufnahme. Eventuell bestehende Berichte oder Gutachten sind bereits in dieser Phase hilfreich für die Beurteilung, ob die phoenix Wohngemeinschaften ein sinnvolles Angebot machen können. In einem ersten Vorgespräch werden die Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen besprochen. Allenfalls kann ein weiteres Gespräch oder ein Schnuppertag noch näher Aufschluss geben, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Wenn beide Seiten überzeugt sind, dass ein Aufenthalt in der Einrichtung gewünscht wird, kommt es in einem Zielvereinbarungsgespräch zum Abschluss des Aufenthaltsvertrages. Geregelt werden darin sowohl die administrativ-finanziellen wie auch die inhaltlichen Rahmenbedingungen des Aufenthaltes.

Die ersten drei Monate gelten als diagnostische Eintrittsphase, in der die Abklärung stattfindet und die Ziele des Aufenthaltes differenziert werden. Konkret bedeutet dies, dass aus dem genaueren Kennenlernen und der psychologisch-psychiatrischen Abklärung genaue

Vorstellungen über die Gestaltung des Aufenthaltes entstehen. Diese werden im ersten Standortgespräch besprochen und im weiteren Verlauf weiterentwickelt und überprüft.

#### **Aufenthalt**

Die Wohngruppen sind auf längere Aufenthalte von einem bis zu mehreren Jahren angelegt. In Einzelfällen sind auch kurzfristige Aufenthalte im Sinne von Kriseninterventionen möglich.

Um den Aufenthalt optimal für die Jugendlichen zu nutzen, erfolgt auf verschiedenen Ebenen eine ständige Reflektion der Fortschritte und Ziele:

- Im Team im Rahmen der wöchentlichen Besprechungen
- Zusammen mit den Jugendlichen in ebenfalls wöchentlichen Besprechungen
- Mit den Familien im regelmässigen Austausch sowie in den Standortgesprächen
- Mit den zuweisenden Stellen ebenfalls im regelmässigen Austausch sowie in den Standortgesprächen

Wir gehen davon aus, dass nur eine transparente, partnerschaftliche und offene Kommunikation zwischen allen Beteiligten den Erfolg des Aufenthaltes sicherstellen kann. Ein vertieftes, sozialpädagogisches Fallverständnis wird gemeinsam entwickelt, was eine hohe fachliche Qualifikation und ein interdisziplinäres Arbeiten voraussetzt. Für die Planung der notwendigen Interventionen ist dies eine Grundvoraussetzung.

Der Austritt erfolgt geplant und wird langfristig vorbereitet. In der Austrittsphase wird entwickelt, ob weitere, weniger intensive Betreuungsformen erforderlich sind oder ob eine Entlassung in völlige Selbständigkeit oder zurück in die Familie möglich ist. Der Aufenthalt in den phoenix Wohngemeinschaften wird evaluiert.

Weinfelden, Januar 2022